

GEMEINDE BRACHTTAL

Der Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand - Wächtersbacher Straße 48, 63636 Brachtal

Postfachanschrift
Postfach 1161, 63634 Brachtal
Tel.: (06053) 6121-0
Fax.: (06053) 6121-20

Wolfram Zimmer
Bürgermeister
Tel. (0 60 53) 6121- 21

Sprechstunden :
Mo.- Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Do. zusätzlich von 16.30 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen	Datum
			Montag, 8. Juni 2020

Baumaßnahme „Reichenbachbrücke“
Bauzeitraum 20.07.2020 bis voraussichtlich 27.11.2020
Hier: Umleitungsstrecke

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, gibt es in ganz Deutschland für Straßen und Brückenbauwerke einen sehr hohen Sanierungsbedarf. Oft ist diese Verkehrsinfrastruktur aus den Nachkriegsjahren oder älter.

Deswegen bin ich einerseits froh, dass in Brachtal für ca. 1 Mio. Euro in die Verkehrsinfrastruktur investiert wird. Andererseits entstehen für die Bürgerinnen und Bürger große Belastungen durch die notwendigen Umleitungen während der Bauarbeiten in Brachtal.

Ihren Unmut über die zu erwartenden Einschränkungen kann ich sehr gut nachvollziehen und verstehen.

Ab dem 20.07.2020 bis voraussichtlich 27.11.2020 wird eine grundlegende Bauwerksinstandsetzung der Reichenbachbrücke in Hellstein stattfinden. Die Gemeinde erneuert in Verbindung mit der Brückensanierung auch ihre Stützmauer mit, die nicht mehr den Statischen- und Verkehrsanforderungen entspricht. Im gleichen Zuge findet eine Decken- und Gehwegerneuerung auf der L 3443, beginnend am Ortsausgang Hellstein bis an die Einmündung zur B 276, statt.

Da es sich bei beiden Baumaßnahmen um Landesstraßen handelt, liegt die Zuständigkeit ausschließlich bei Hessen Mobil.

Hessen Mobil hat folgende Umleitungspläne in Zusammenarbeit mit allen zuständigen Fachbehörden festgesetzt:

Die überörtliche Umleitung für den motorisierten Verkehr wird über die L 3443 Udenhain, K 885 Untersotzbach, L 3196 Birstein und die B 276 Neuenschmidten erfolgen.

Radfahrer des Vogelsberger Südbahnradweges werden während der Baumaßnahme in Hellstein über den Oberweg, die Udenhainer Landstraße und den Friedhofsweg umgeleitet.

Während der gesamten Bauzeit wird nur für Fußgänger an der Baustelle eine Behelfsbrücke zur Verfügung stehen.

Diese steht nicht den Radfahrern zur Verfügung.

Durch Anfragen des Ortsbeirates Hellstein, einzelner Anlieger und durch die Erfahrungen aus der Brückensanierung des Brückenbauwerkes zwischen Hellstein und Udenhain aus dem Jahr 2016 (illegale Nutzung von Abkürzungen) hatte die Verwaltung am 14. Mai 2020 einen Ortstermin angesetzt.

Dieser Termin konnte erst durch die Lockerungen der Verordnungen zur Bekämpfung der aktuellen Corona-Pandemie (hier Einschränkungen der Sozialkontakte) möglich werden. Aus diesem Grund musste die Personenzahl begrenzt werden, so dass nur die Anwohner der Udenhainer Landstraße, Friedhofsweg und Reichenbachstraße geladen werden konnten.

Das Ergebnis aus der Diskussion bei dem Ortstermin waren drei Varianten. Diese beinhalteten sehr konstruktive Ansätze wie z.B. eine Einbahnstraßenregelung mit Geschwindigkeitsreduzierung, Ampelschaltungen, Absperrungen usw.

Auch schon vor der Festlegung der Umleitungsstrecke wurde durch Hessen Mobil mit der Verkehrsbehörde und mit der Gemeinde Brachtal Rücksprache hinsichtlich möglicher Alternativen gehalten. Auch für uns ist es wichtig, eine Lösung für diese Thematik zu finden.

Deshalb haben wir noch einmal alle Varianten gemeinsam mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund, Hessen Mobil und der Verkehrsbehörde des MKK geprüft und besprochen.

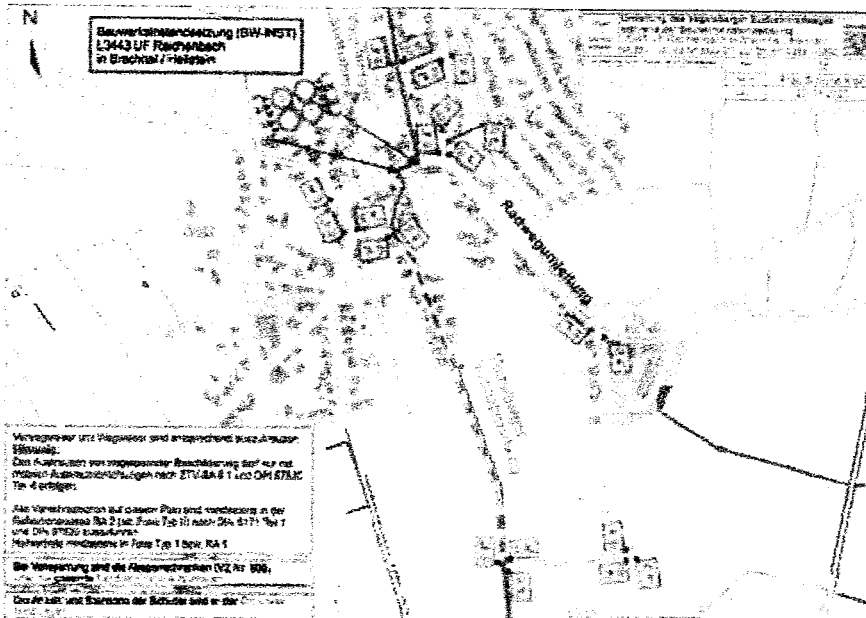
Besonders wurden die rechtlichen Vorgaben sowie die Haftungsfragen als auch die damit verbundenen Sicherheitsaspekte für Fußgänger, Kinder, Rollstuhlfahrer/innen, Nutzer mit Rollatoren und Fahrradfahrer betrachtet.

Die rechtlichen Vorgaben eines gewidmeten Radweges sind mindestens 2,50 Meter Breite. Bei einer einseitigen Verkehrsführung durch motorisierten Verkehr, also durch Ampel- oder Einbahnstraßenregelung würden nochmals 2,75 Meter zusätzlich benötigt, so dass es einer Mindestbreite von 5,25 Meter ohne Gegenverkehr bedarf.

Nachdem die Straßenbreiten der Streckenvarianten ausgemessen waren, ergab sich, dass am Radweg (R3) eine Breite von 3,00 Meter vorhanden ist. An den anderen Strecken ergaben die Messungen der Asphaltdeckenbreite an den breitesten Stellen im Friedhofsweg 4,00 Meter, in der Reichenbachstraße 5,90 Meter und in der Parkstraße 4,90 Meter. Weiter ist zu berücksichtigen, dass alle drei Straßenzüge über keinen ausgebauten Gehweg verfügen und sich zusätzlich in der Parkstraße der Kinderspielplatz befindet.

Weitere Hinweise und Informationen Stand 08.06.2020

Abbildung Umleitungsstrecke Fahrradweg:



Regionalverkehr:

Seitens des Regionalverkehrs wurde uns mitgeteilt, dass die Bushaltestelle in der Udenhainer Landstraße im OT Hellstein sowie die Bushaltestelle Hellsteiner Straße im OT Udenhain aufgrund der Baumaßnahmen nicht angefahren werden. Entsprechende Hinweisschilder mit Verweisen auf die Haltestellen Raiffeisenstraße und Vogelsbergstraße erfolgen durch den Regionalverkehr.

Rettungskräfte:

Mit der Leitstelle des MKK wurde besprochen, dass die installierten Poller am Friedhofsweg mit einem Spezialschloss versehen sind. Alle Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes sowie die Feuerwehren haben bereits den passenden Schlüssel mit auf den Fahrzeugen. Somit ist jederzeit eine schnelle Anfahrt für Rettungskräfte gewährleistet.

Die maximale Streckenlänge einer Ampelschaltung liegt innerörtlich bei 250 Metern maximal bei 350 Metern bei einem sehr geringen Verkehrsaufkommen. Die von uns avisierte Ampelstrecke liegt bei bis zu 800 Metern.

Für die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht müsste die Gemeinde Brachttal eine Firma für Verkehrssicherung beauftragen, jedoch dürfte diese in Kenntnis der örtlichen Sachlage den Auftrag nicht ausführen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die derzeitige Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des alltäglichen Lebens nach jetzigem Stand (Schließung der Freibäder, Reisebeschränkungen usw.). Da sich der Bauzeitraum direkt mit den Sommer- und Herbstferien überschneidet, muss mit einem größeren Nutzen der heimischen Radwege durch Familien und anderen Personen gerechnet werden.

Ebenso ist vorhersehbar, dass nicht nur Hellsteiner Ortsbürger diese innerörtliche Umleitung nutzen werden, sondern auch diejenigen, die die Verkehrsverbindung über Udenhain nach Bad Soden-Salmünster nutzen.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat uns nach der rechtlichen Prüfung zusammenfassend mitgeteilt, dass wir aufgrund der rechtlichen Grundlagen keinen Ermessensspielraum haben, um diesen in allen der vorgelegten Varianten ausüben zu können.

Sollte die Gemeinde Brachttal sich widerrechtlich und wissentlich nicht an die gesetzlichen Vorgaben halten und eine entsprechende innerörtliche Umleitung anordnen, wird hier grob fahrlässig gehandelt und für Unfälle, Schäden usw. muss die komplette Haftung seitens der Gemeinde übernommen werden. **Dies ist nicht durch die Versicherung der Gemeinde Brachttal abgedeckt.**

Nach Abwägung aller Sicherheitsaspekte und unter Zugrundelegung der Fakten aus der Prüfung der Varianten wurde die Entscheidung getroffen, während der Bauzeit **eine Sperrung für den motorisierten Verkehr über den Friedhofsweg anzuordnen. Dieser erfolgt mit der Aufstellung von Sperrpfosten.**

Auch wir hätten uns eine Lösung gewünscht, die Ihren Vorstellungen näher gekommen wäre. Die Sicherheit muss hier allerdings an erster Stelle stehen und dies kann nur gewährleistet werden, wenn wir uns an die rechtlichen Vorgaben halten.

Wir bitten Sie daher Alle – Bürgerinnen, Bürger, Anliegerinnen und Anlieger und Gewerbetreibende – um Ihr Verständnis und hoffen, dass Sie mit unseren Informationen die getroffene Entscheidung nachvollziehen können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfram Zimmer
Bürgermeister